



Nutzungsbedingungen der WKB-Einzahlungskarte

1. Allgemeine Bedingungen

Die Walliser Kantonalbank (nachstehend «Bank» genannt) kann dem Kontoinhaber oder seinem Vertreter (beide nachstehend als «Kartenberechtigte» bezeichnet) eine *WKB-Einzahlungskarte* (nachstehend «Karte» genannt) ausstellen. Die Karte ist persönlich und nicht übertragbar.

Die Karte ist kein Legitimationsmittel. Die Vorlage der Karte mit einem amtlichen Ausweis erleichtert die Abwicklung von Schaltergeschäften.

Die Bank behält sich vor, Gebühren für die Sperrung oder Ersetzung der Karte zu erheben.

Die Karte bleibt in jedem Fall Eigentum der Bank. Wird das Konto aufgelöst, kann zu jeder Zeit und in jedem Fall die Rückgabe der Karte verlangt werden. Der Kartenberechtigte haftet für jede missbräuchliche Verwendung einer annullierten oder gekündigten Karte, die nicht an die Bank zurückgegeben wurde.

Mit der ersten Benutzung der Karte akzeptiert der Kartenberechtigte die vorliegenden Bedingungen.

2. Einsatz auf dem Automatennetz der Bank

A. Dienstleistungen

Die WKB-Einzahlungskarten können für Bareinzahlungen auf dem gesamten Automatennetz der Bank eingesetzt werden.

Bei jeder Transaktion erhält der Kartenberechtigte einen Transaktionsbeleg auf Verlangen. Die Bank verschickt demzufolge keine Gutschriftsanzeigen.

Der Kontoinhaber haftet für sämtliche Bargeldeinzahlungen, die mit seiner Karte oder der Karte seines/seiner Vertreter(s), der/die unter den entsprechenden Kartennummern registriert ist/sind, getätigt werden.

B. Legitimation, Abbuchung und Risiko

Jede Person, die sich mit der WKB-Einzahlungskarte an einem zu diesem Zweck eingerichteten Gerät legitimiert, ist berechtigt, eine Bargeldeinzahlung vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn diese Person nicht wirklich der Berechtigte ist.

Dementsprechend ist die Bank berechtigt, dem Konto den Betrag der durchgeführten und elektronisch erfassten Transaktion gutzuschreiben. Eine Rückerstattung kann von der Bank nicht verlangt werden.

Die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung der Karte trägt der Kontoinhaber.

C. Störungen oder Ausfälle von Einzahlungsautomaten

Die Bank haftet nicht für allfällige Schäden, die durch eine Störung oder einen Ausfall eines Einzahlungsautomaten der Bank verursacht wurden.

3. Meldung im Verlustfall

Ein Verlust der Karte muss der Bank umgehend gemeldet werden. Im Schadensfall muss der Kartenberechtigte soweit wie möglich zur Klärung des Falls und zur Minderung des Schadens beitragen. Liegt eine strafbare Handlung vor, muss er bei der Polizei Anzeige erstatten.

Für Schäden, die vor der Meldung des Kartenverlusts entstanden sind, bleibt der Kontoinhaber haftbar.

4. Sperrung

Die Bank ergreift alle ihr geeignet erscheinenden Massnahmen, um eine missbräuchliche oder betrügerische Verwendung der Karte zu verhindern. Sie ist berechtigt, die Karte jederzeit auf Kosten des Kontoinhabers zu sperren, ohne den Kartenberechtigten vorher zu informieren.

Sie sperrt die Karte, wenn der Kontoinhaber oder der Kartenberechtigte dies mittels Sperrantrag an die Bank ausdrücklich verlangt.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle Bestimmungen für Konten, die mit der *WKB-Einzahlungskarte* verbunden sind.

Im Übrigen gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Gebühren und Tarife, die in der Broschüre «Spesenttarife» aufgeführt sind.

6. Änderung der vorliegenden Bedingungen

Die Bank behält sich vor, die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern, insbesondere bei der Einführung neuer Dienstleistungen.

7. Gerichtsstand

Der Erfüllungsort, der Betreuungsort für Kunden mit Wohnsitz im Ausland und der ausschliessliche Gerichtsstand für alle Verfahren befinden sich am Ort der Gläubigerbank. Die Bank bleibt jedoch berechtigt, am Wohnsitz des Kunden oder vor jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

Ausgabe Dezember 2022